

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2019

15.03.2019

Nr. 08

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 18.03.2019 | (S. 02) |
| 2. Einwohnerversammlung Hummelfeld am 20.03.2019 | (S. 03) |
| 3. Sitzung der Gemeindevertretung Barkelsby am 20.03.2019 | (S. 04) |
| 4. Sitzung der Gemeindevertretung Fleckeby am 21.03.2019 | (S. 05) |
| 5. Sitzung der Gemeindevertretung Windeby am 25.03.2019 | (S. 06) |
| 6. Sitzung der Gemeindevertretung Hummelfeld am 25.03.2019 | (S. 07) |
| 7. Sitzung der Gemeindevertretung Goosefeld am 28.03.2019 | (S. 08) |
| 8. Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A für die Freiwillige Feuerwehr Goosefeld | (S. 09) |
| 9. Satzung der Gemeinde Holzdorf über die Benutzung des Gemeinderaumes | (S. 10) |
| 10. Mitgliederversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wolhld | (S. 14) |

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby



24340 Eckernförde, 7. März 2019

Am **Montag, dem 18.03.2019**, findet um **19.00 Uhr** im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Einwohnerfragestunde
7. Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss
8. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rieseby sowie Ernennung
9. Zustimmung zur Wahl des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rieseby sowie Ernennung
10. Besetzung der Wahlvorstände sowie die Bestimmung der Wahllokale für die Europawahl am 26. Mai 2019
11. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
12. Erlass Haushaltssatzung 2019
13. Weitere Planungen für förmlichen Fördermittelantrag zur Sanierung der Sporthalle Rieseby nach Fördermittelzusage
14. Antrag auf Zuschuss der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rieseby für die Anschaffung eines Rasentreckers

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

15. Bauangelegenheit
16. Vertragsangelegenheit
17. 1. Ergänzung zum Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 20 "Neubaugebiet südlich Am Schulenkrug"
18. Grundstückangelegenheiten
19. Bauvoranfragen und Bauanträge
20. Personalangelegenheit Kindergarten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

21. Bekanntgaben

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Hummelfeld



24340 Eckernförde, 7. März 2019

Einwohnerversammlung

Am **Mittwoch, dem 20.03.2019**, findet um **20.00 Uhr** im Dölp- und Sprüttenhus, An der Au 6, 24357 Hummelfeld, eine Einwohnerversammlung statt, zu der ich alle Einwohnerinnen und Einwohner höflich einlade.

Tagesordnung

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung.
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
3. Gestaltung Spielenachmittag am 22.06.2019
4. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Dirk Harder
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Barkelsby



24340 Eckernförde, 7. März 2019

Am **Mittwoch, dem 20.03.2019**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeindetreff, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
9. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
10. Planungsstand Anbau Schule
11. Dachsanierung Mehrzweckhalle
12. Schallschutzdecke Gemeindetreff für Kindergarten

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

13. Vertragsangelegenheiten
14. Vertragsangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Personalangelegenheit Reinigung
19. Personalangelegenheit Reinigung Schule

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

20. Bekanntgaben

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Fleckeby



24340 Eckernförde, 11. März 2019

Am **Donnerstag, dem 21.03.2019**, findet um **19.00 Uhr** Restaurant "Casa Nostra", Fleckeby, Dorfstraße 2, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Fleckeby für den Bereich "Baugebiet Südring"
8. Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fleckeby
9. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
10. Antrag der SPD-Fraktion für einen Kompromiss zur baulichen Entwicklung in der Gemeinde
11. Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Regenwasserkanalisation / Fleckeby
12. Feststellung des notwendigen Raumbedarfs für die Freiwillige Feuerwehr Fleckeby und der damit verbundenen Maßnahmen
13. Unterhaltungsarbeiten am Dachüberstand am Feuerwehrgerätehaus
14. Umbau der Toiletten im Bürgerzentrum
15. Wegeunterhaltungsarbeiten von der Dorfstraße zur Tennishalle

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

16. Auftragsvergabe
17. Genehmigung für 5 Wohnmobilstellplätze auf dem Gelände des Sportboothafens Fleckeby

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

18. Bekanntgaben

Rainer Röhl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Windeby



24340 Eckernförde, 13. März 2019

Am **Montag, dem 25.03.2019**, findet um **19.30 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 5, 24340 Windeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1 Fragen zur Tagesordnung
- 3.2 Allgemeine Fragen
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
9. Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband
10. Weltkulturerbefeiер
11. Ermittlung von Innenentwicklungspotentialen sowie Prüfung möglicher wohnbaulicher Entwicklungen im Außenbereich in der Gemeinde Windeby
12. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
13. Anlegung von insektenfreundlichen Wiesen im Gemeindegebiet

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

14. Vertragsangelegenheit
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

17. Bekanntgaben

Peter Pietrzak
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Hummelfeld



24340 Eckernförde, 12. März 2019

Am **Montag, dem 25.03.2019**, findet um **20.00 Uhr** im Dörf- und Sprüttenhus, An der Au 6, 24357 Hummelfeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
8. Aufstellung eines Straßensanierungskonzeptes in der Gemeinde Hummelfeld
9. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

10. Teilgrundstückserwerb, Flurstück 97 /39

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Bekanntgaben

Dirk Harder
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld



24340 Eckernförde, 12. März 2019

Am **Donnerstag, dem 28.03.2019**, findet um **19.30 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers der Gemeinde Goosefeld sowie Ernennung
9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Beitritt der Gemeinde Goosefeld zum Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee/Kappeln
10. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
11. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
12. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek"
Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
13. Verbesserung der Straßenentwässerung im Bereich Ravenshorst
14. Umgestaltung Ehrenmal

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

15. Erschließungsvertrag B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek"
16. Vertragsangelegenheiten
17. Anträge/ Anfragen
18. Vertragsangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

19. Bekanntgaben

Rüdiger Zander
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Das Amt Schlei-Ostsee, Der Amtsdirektor, Holm 13, 24340 Eckernförde, schreibt für die Gemeinde Goosefeld ein Feuerwehrfahrzeug, und zwar für die Freiwillige Feuerwehr Goosefeld ein **Mittleres Löschfahrzeug (MLF)** nach DIN 14502, Teil 1 + 3, DIN EN 1846, Teil 2 und DIN 14530, Teil 1 + 25 öffentlich aus. Die Lieferung hat an die Freiwillige Feuerwehr Goosefeld in 24340 Goosefeld zu erfolgen. Die Ausschreibung teilt sich in 4 Lose auf; Los 1: Fahrgestell, Los 2: feuerwehrtechnischer Aufbau, Los 3: feuerwehrtechnische Standardbeladung und Los 4: feuerwehrtechnische Zusatzbeladung. Das Amt Schlei-Ostsee behält sich vor, alle Lose getrennt zu vergeben.

Die Vergabeunterlagen können bis zum 06.05.2019 abgerufen werden. Die Vergabeunterlagen liegen ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport.de/E14846159 zum kostenlosen Download bereit. Angebotsabgabe und Submission: 06.05.2019, 10:00 Uhr, Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde.

Tariftreue:

Das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein TTG) findet Anwendung. Gemäß Paragr. 8 des TTG wird besonders darauf hingewiesen, dass Bieter sowie deren Nachunternehmen und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei der Angebotsabgabe bekannt sind, die nach Paragr. 4 TTG erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben haben.

Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angabe von 3 ähnlich ausgeführten Lieferungen der letzten 5 Jahre mit der Angabe der Auftraggeber mit Ansprechpartner (Referenzen) und falls möglich, mit Bildern.

Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe und den zusätzlichen Vertragsbedingungen aufgeführt sind.

Die Abgabe der Angebotsunterlagen hat in elektronischer Form zu erfolgen. Bieter sind zu dem Submissionstermin am 06.05.2019 nicht zugelassen (VOL/A § 22 Abs. 2 (3)). Der Auftraggeber behält sich vor, Eignungsnachweise gemäß § 7 VOL/A nachzufordern. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A). Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 01.09.2019

Im Auftrage
-Eckart-

Satzung der Gemeinde Holzdorf über die Benutzung des Gemeinderaumes an der Sporthalle Seeholz

Die in der Satzung gewählte männliche Sprachform gilt auch für die weibliche Sprachform.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Holzdorf vom 12.03.2019 folgende Satzung erlassen

§1 Grundsatz

1. Die Gemeinde Holzdorf stellt den Gemeinderaum allen ortsansässigen Verbänden, Vereinen und Organisationen zur Benutzung zur Verfügung.
2. Der Gemeinderaum kann auf Antrag von den Einwohnern der Gemeinde Holzdorf für den persönlichen Bedarf genutzt werden. Der Antrag auf Benutzungsgenehmigung ist an den Bürgermeister zu stellen.

§ 2 Benutzungsgenehmigung

1. Die Benutzung setzt eine Benutzungsgenehmigung durch die Gemeinde voraus. Die Benutzungsgenehmigung für die Benutzer nach § 1 Abs. 1 und 2 dieser Satzung, erteilt der Bürgermeister. Die Benutzer haben bei Antragstellung Art und Umfang der Benutzung darzulegen.
2. Ein Anspruch auf Genehmigung der Benutzung besteht nicht.
3. Die Gemeinde ist berechtigt, die erteilte Benutzungsgenehmigung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf erfolgt insbesondere bei einem Verstoß gegen die Satzung. Ersatzansprüche bei einem Widerruf bestehen nicht.

§ 3 Umfang der Benutzung

1. Die überlassenen Räume und Gegenstände dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.
2. Änderungen an dem bestehenden Zustand dürfen nur mit Zustimmung des Bürgermeisters vorgenommen werden und sind nach Abschluss der Benutzung zu beseitigen.

§ 4 Benutzungsregeln

1. Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Geräte des Gemeinderaumes sind pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln. Vor der Benutzung des Raumes ist der Benutzer verpflichtet, sich des unversehrten Zustands der Räume und Einrichtung zu vergewissern, Mängel sind vor der Benutzung zu melden.
2. Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

3. Jede Benutzung darf nur in Anwesenheit des verantwortlichen Benutzers (Leiter der Veranstaltung) stattfinden. Bei minderjährigen Benutzern muss ein Erziehungsberechtigter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
4. Schäden die anlässlich einer Benutzung entstehen, sind dem Bürgermeister unverzüglich zu melden. Nach Beendigung der Benutzung hat der verantwortliche Benutzer dafür zu sorgen, dass der Gemeinderaum in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wird. Hierzu gehören insbesondere:
 - Lüften der Räume
 - Reinigen von Geschirr, Besteck, Küchen- und sonstigen Geräten
 - Entleeren der Abfallbehälter und Entsorgung der Abfälle
 - Reinigen des Flurs, der Sanitäranlagen und sämtlicher Fußböden
 - Aufstellen bzw. Wegstellen von Gestühl und Tischen in den vorherigen Zustand
 - Schließen aller Fenster
 - den Außenbereich sauber zu hinterlassen
 - Geschirrhandtücher sind mitzubringen/ wieder mitzunehmen
 - Löschen aller Lichter
 - Abschließen der Räume und der Außentür
5. Rauchen ist innerhalb des Gemeinderaumes verboten. Offenes Feuer ist innerhalb des Gemeinderaumes und auf den Außenanlagen verboten.

§ 5 Schlüsselvergabe

1. Die Gemeinde gibt für den Gemeinderaum Schlüssel für ständige Benutzer gemäß § 1 Abs. 1 aus. Der Bürgermeister führt darüber entsprechende Nachweise.
2. Einzelbenutzer erhalten für jede Benutzung durch den Bürgermeister einen Schlüssel, der nach der Benutzung bei Abnahme des Gemeinderaumes unverzüglich zurückzugeben ist.
3. Schlüsselinhaber können den Schlüssel an Ihren Vertreter oder eine andere Person ihres Vertrauens weitergeben. Sie werden jedoch nicht von der Verantwortung gegenüber der Gemeinde entbunden. Der Bürgermeister ist über die Weitergabe zu informieren.

§ 6 Hausrecht

1. Das Hausrecht im Gemeinderaum übt der Bürgermeister oder sein Beauftragter aus.
2. Dem Bürgermeister oder seinem Beauftragten ist der Zutritt zur Veranstaltung, zwecks Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
3. Bei grober Missachtung der Regelungen dieser Satzung kann für den Verband, den Verein, die Organisation oder einzelne Personen durch den Bürgermeister ein Hausverbot ausgesprochen werden.

§ 7 Haftungsausschluss

1. Jegliche Haftung der Gemeinde, ihrer Beschäftigten, des Bürgermeisters und seiner Beauftragten für Schäden jeglicher Art, die dem Benutzer einschließlich seiner Besucher aus der Benutzung des Gemeinderaumes, insbesondere auch aus der Beschaffenheit der Einrichtungsgegenstände erwachsen, ist ausgeschlossen.
2. Die Gemeinde übernimmt ebenfalls keine Haftung für eingebrachte Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände. Diese sind vom Benutzer ausreichend gegen Entwendung und Beschädigung zu sichern. Der Benutzer hat alle teilnehmenden Personen auf den Haftungsausschluss hinzuweisen.
3. Der Benutzer ist verpflichtet die Gemeinde von Schadensersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass der Benutzung von Räumlichkeiten und überlassenen Gegenständen von Dritten gestellt werden.

§ 8 Haftung des Benutzers

1. Der Benutzer haftet der Gemeinde für alle aus der Nichtbeachtung der Satzung und aus Anlass der Benutzung eingetretenen Schäden, auch wenn ein Verschulden nicht vorliegt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
2. Ausgenommen sind Schäden, die auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind und bei ordnungsgemäßem Gebrauch der Geräte und Einrichtung eintreten. Schäden durch Abnutzung oder aufgrund von Materialfehlern sind durch den Benutzer nachzuweisen.
3. Der Schadensersatz ist in Geld zu leisten. Der Schuldner kann nicht verlangen, den früheren Zustand selbst wiederherzustellen bzw. herstellen zu lassen.

§ 9 Ausschank / Veranstaltungskosten

1. Den Benutzern des Gemeinderaumes ist der Ausschank und das Verabreichen von Imbisswaren im Gemeinderaum gestattet, wenn die dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die gegebenenfalls erforderlichen Gestattungen hat der Benutzer in eigener Zuständigkeit einzuholen.
2. Die erforderlichen Anmeldungen und Abrechnungen mit der Gesellschaft zur Wahrung von Urheberrechten (GEMA etc.) hat der Benutzer in eigener Zuständigkeit zu regeln.

§ 10 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung des Gemeinderaumes gemäß § 1 Abs. 2 werden Benutzungsgebühren in Höhe von 60,00 Euro je angefangene 24 Stunden erhoben. Die Zeit wird von der Schlüsselausgabe durch den Bürgermeister bis zur Schlüsselrückgabe an den Bürgermeister berechnet. Bei unbefugter Nutzung gilt der tatsächliche Nutzungszeitraum.
2. In den Gebühren sind die üblicherweise entstehenden Kosten für Beleuchtung, Wasser und Wartung enthalten. Dasselbe gilt für die Heizkosten, soweit keine besondere Heizung erforderlich ist.

3. Für zusätzliche Kosten wird eine Zusatzgebühr in Höhe der der Gemeinde entstehenden Selbstkosten erhoben.
4. Wird der Gemeinderaum einem Benutzer mehrtägig überlassen, so kann eine Pauschalgebühr festgesetzt werden, die sich aus dem Gebührensatz nach Abs. 1 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Umfangs der Benutzung errechnet. Die Festsetzung einer Pauschalgebühr obliegt dem Bürgermeister.

§ 11

Entstehung der Gebühr / Gebührenschuldner / Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht
 - a) mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung gemäß § 2 Abs. 1
 - b) bei unbefugter Benutzung mit Beginn der Benutzung.
2. Gebührenschuldner ist
 - a) der Benutzer gemäß § 2 Abs. 1.
 - b) bei unbefugter Benutzung der tatsächliche Nutzer.
3. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
4. Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig.

§ 12

Datenverarbeitung

Aufgrund des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/ EG (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie § 3 des schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) ist die Gemeinde befugt auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichten ein Verzeichnis der Abgabepflichten mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuleiten.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 13.03.2019

Gemeinde Holzdorf

Anke Leu

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 02. April 2019 um 18.00 Uhr** findet in **Dibbern`s Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf** eine

Mitgliederversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld zur Wahl der Vertreter in den Verbandsausschuss

statt. Geladen werden gemäß § 2 und § 9 der Satzung vom 06.12.2018 des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld die jeweiligen

Eigentümer der angeschlossenen Haus- und sonstigen Grundstücke als Einzelmitglieder.

Wahlberechtigt ist jedes Einzelmitglied

- der Gemeinde **Osdorf**
- der Gemeinde **Noer**
- aus den Ortsteilen **Aschau: Hofholz** und **Schnellmark**
der Gemeinde Altenhof
- aus den Ortsteilen **Kubitzberg: Postkamp** und **Dehnhöft**
der Gemeinde Altenholz
- aus den Ortsteilen **Kaltenhof: Kuhholzberg** und **Sturenhagen**
der Gemeinde Dänischenhagen
- aus dem Ortsteil **Hohenlieth**
der Gemeinde Holtsee
- aus den Ortsteilen **Altbülk, Neubülk** und **Marienfelde**
der Gemeinde Strande

Um zahlreiche Teilnahme der Einzelmitglieder wird gebeten. Die Mitglieder können ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben lassen. Im Vertretungsfalle ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
2. Bericht des Vorstandsvorstehers
3. Wahlen der Vertreter für den Verbandsausschuss durch die Mitglieder mit dinglicher Mitgliedschaft (Einzelmitglieder)



**Wasserbeschaffungsverband
Dänischer Wohld**

Wolfgang Radke
(Verbandsvorsteher)